

CM-Kostenteilung nach Compasso Standard: Vorgehensweise

Kontakt herstellen

Der Krankentaggeldversicherer (KTG) oder der Arbeitgeber (AG) veranlasst eine Meldung an die Pensionskasse (PK) nach 90 Tagen Arbeitsunfähigkeit.

Sobald eine Meldung bei der PK inklusive Vollmacht vorliegt, nimmt die PK mit dem KTG (oder dem AG) Kontakt auf, um die vorhandenen Informationen auszutauschen.

Gleichzeitig wird abgesprochen, ob bereits ein **Case Management** besteht, notwendig ist oder die Frage zurückgestellt wird. Eine entsprechende Massnahme kann anschliessend jederzeit von einer der Parteien vorgeschlagen werden.

Entscheid

Der Falls eine Massnahme gemäss Compasso Standard sinnvoll erscheint, schlägt dies eine der Parteien vor. Dabei wird vereinbart, nach dem Compasso Standard abzurechnen. Beide Parteien müssen ausdrücklich ihre Zustimmung geben.

Falls Kenntnis besteht, dass bereits eine volle Wiederaufnahme der Arbeit geplant ist, so ist die andere Partei zu informieren.

Information der betroffenen Person:

Die betroffene Person wird aktiv darüber informiert, wer das Case Management unterstützt und finanziert.

Rechnung

Der Leistungsträger im Lead übernimmt alle Kosten. Er stellt anschliessend Rechnung an die beteiligte Partei gemäss Vereinbarung nach Compasso Standard.

Schlussbericht

Eine Es werden mindestens folgende Punkte mitgeteilt:

- Ausgangslage
- Vereinbarte Ziele / Massnahmen
- Einbezogene Stellen (AG, Ärzte, IV etc.)
- Erreichte Ziele/Fazit

Falls der Schlussbericht diese Elemente nicht enthält, genügt es, wenn Zwischenberichte oder Protokolle, Listen etc. mit diesen Angaben zugestellt werden. Der Aufwand ist klein zu halten.